UNIVERSITÄT AUGSBURG
Institut für Medien, Wissen und Kommunikation

Merkblatt zu Plagiaten

Version 2.0 (Stand: 06.11.2026)

1. Grundsätzliches

Die Dozenten/Dozentinnen[1] legen grundsätzlich zu Beginn des Kurses fest, in welcher Form Prüfungsleistungen bei Ihnen abgegeben werden. Zusätzlich zu dieser Abgabe beim jeweiligen Dozenten/der jeweiligen Dozentin werden alle schriftlichen Prüfungsleistungen (mit Ausnahme von Klausuren und Referatsfolien) sowie hausarbeitsähnliche Teile von Portfolioprüfungen am imwk auch in das Portal Turnitin geladen, so dass diese einer elektronischen Plagiatsprüfung unterzogen werden können. Nicht eingeschlossen werden praktische Arbeiten oder Arbeiten, in denen keine Auseinandersetzung mit wissenschaftlicher Literatur stattfindet, z. B. statistische Aufgabenstellungen.

- Dazu sind alle entsprechenden schriftlichen Prüfungsleistungen durch die Studierenden in einen entsprechenden Abgabebereich der Software Turnitin hochzuladen.
- Der entsprechende Link zum jeweiligen Abgabebereich wird Ihnen durch die Dozentin/den Dozenten des Kurses bereitgestellt.
- Um eine ordnungsgemäße Prüfung zu realisieren, sind ausschließlich Word-Dateien hochzuladen.
- Hinweis: Die „**Erklärung zur Abgabe schriftlicher Prüfungsleistungen am imwk**" ist allen elektronischen und nichtelektronischen Fassungen der Arbeit beizulegen bzw. anzufügen.

2. Arten von Plagiaten („Was gilt als Plagiat?")

In wissenschaftlichen Arbeiten erfolgt immer eine umfassende Erarbeitung vorhandener theoretischer und empirischer Literatur zur jeweiligen Fragestellung. Dabei werden bestehende wissenschaftliche Erkenntnisse strukturiert, eingeordnet und weiterentwickelt. Der Einbezug vorhandener wissenschaftlicher Literatur ist dabei essentiell und wird durch Zitate realisiert. Werden Literaturbezüge jedoch ohne die Kennzeichnung als Quelle einfach in den eigenen Text übernommen, handelt es sich um ein Plagiat. Plagiate lassen sich demnach wie folgt definieren: „Ein Plagiat ist die bewusste, absichtliche und unrechtmäßige Übernahme von fremdem geistigem Eigentum; die Autorin verwendet – ganz oder teilweise – fremde Werke in einem eigenen Werk, ohne die Quelle anzugeben." (Herczeg, P. & Wippersberg, J. (2021). Kommunikationswissenschaftliches Arbeiten. Eine Einführung. UTB. S. 149)

Grundsätzlich lassen sich verschiedene Arten von Plagiaten unterscheiden:

- Direktes Zitat ohne Quellenangabe und Anführungszeichen bzw. eine adäquate Kennzeichnung (Einrückung und Hervorhebung) nach APA 7. (nachzulesen unter: http://www.apastyle.org/manual/index.aspx)
- Indirektes Zitat/Paraphrase ohne Quellenangabe
- Ausgabe eines direkten Zitats als indirekt (fehlende Anführungszeichen)

[1] Hinweis: Als staatliche Hochschule ist die Universität Augsburg gemäß § 22 Abs. 5 Satz 2 der Allgemeinen Geschäftsordnung für die Behörden des Freistaates Bayern (AGO) verpflichtet, im dienstlichen Schriftverkehr auf mehrgeschlechtliche Schreibweisen durch Wortbinnenzeichen zu verzichten. Alle verwendeten Formulierungen schließen jedoch ausdrücklich Personen aller Geschlechtsidentitäten, insbesondere nicht-binäre Personen, mit ein.

- Plagiat einer Sekundärquelle (d. h. direktes oder indirektes Zitat einer Sekundärquelle ohne Quellenangabe dieser; insbesondere auch dann, wenn von der Sekundärquelle verwendete Primärquellen als eigene Primärquellen angegeben wurden)
- Übersetzungsplagiat (wenn ein anderssprachiger Text oder Teile eines Texts ohne Anführungszeichen wortwörtlich übersetzt oder als indirektes Zitat ausgegeben werden)
- Ghostwriting (Kauf einer Arbeit, die als eigene ausgegeben wird)
- Zweitverwertung eigener Arbeiten (Selbstplagiat; auch in Teilen)
- Strukturplagiat (z. B. Übernehmen einer Gliederung)

- Diese Regelungen gelten jeweils nicht nur für einfaches Kopieren (copy + paste), sondern auch für Kopien in veränderter (Ab-)Satzreihenfolge (shake + paste)
- Es gilt die Regel: Jede AUSSAGE, d. h. eine zusammenhängende Argumentation bzw. ein wissenschaftlicher Gedanke eines anderen, die übernommen wurde, muss belegt werden (→ zu seltene Angabe einer Quelle = ebenfalls Plagiat).

Bitte orientieren Sie sich grundsätzlich am Zitationssystem APA 7.0 (vgl. hierzu auch das Merkblatt „Merkblatt Wissenschaftliches Arbeiten und Zitationssystem im Rahmen des Studiums am Institut für Medien, Wissen und Kommunikation" https://www.uni-augsburg.de/de/fakultaet/philsoz/fakultat/imwk/studium/merkblatter-und-formulare/)

3. Was sind keine Plagiate?

Wenn Sie selbst einmal eine elektronische Plagiatsprüfung ausprobieren, werden Sie feststellen, dass die Software auch viele gänzlich unproblematische Stellen kennzeichnet. Vor allem bei der Nennung von Theorien oder Ansätzen, Standardformulierungen und Wendungen, statistischen Standardaussagen und dem Literaturverzeichnis werden in der Regel viele Treffer angezeigt, die aber bei einer Prüfung nicht als Plagiat zählen. Im Besonderen in Methoden und Ergebnisteilen ist es vollkommen zulässig, bestimmte Standardformulierungen (z. B. für die Berechnung von Effekten, die Angabe von Samples…) zu verwenden. Auch ist es kein Plagiat, wenn sich in einem Kurs z. B. auf die Formulierung von Hypothesen und Forschungsfragen geeinigt wurde und diese in gleicher Form in allen Hausarbeiten verwendet werden.

Auch hohe Trefferquoten, die angezeigt werden, sind zunächst kein Problem. Publizierte englischsprachige Aufsätze kommen hier leicht auf prozentuelle Trefferquoten von deutlich über 50 % da mehrere Kopien eines Aufsatzes in verschiedenen Onlineportalen verfügbar sind und veröffentlichte Aufsätze auch viel untereinander zitiert werden. Es kommt immer auf die inhaltliche Prüfung der angezeigten Stellen an.

4. Konsequenzen

Der Umgang mit Plagiaten im Studiengang Medien und Kommunikation ist eindeutig geregelt durch die Prüfungsordnung und entsprechende Beschlüsse des Prüfungsausschuss geregelt. Wird ein Plagiat entdeckt, wird die entsprechende Prüfungsleistung in jedem Fall mit "nicht ausreichend" bewertet.

Bei schwerwiegenden oder mehrmaligen an den Prüfungsausschuss gemeldeten Plagiaten entscheidet der Prüfungsausschuss über weitere prüfungsrechtliche Konsequenzen. Dabei ist es möglich, dass neben der bemängelten Prüfung weitere Modulprüfungen oder Modulgruppen als nicht bestanden gewertet werden. Zudem kann auch das endgültige Nicht-Bestehen der gesamten Bachelor-/Masterprüfung beschlossen werden. Ein

Beschluss über das endgültige Nicht-Bestehen der Bachelor-/Masterprüfung hat die Exmatrikulation aus dem Studiengang zur Folge.

Vermeiden von Plagiaten:

Um Plagiate zu vermeiden, gilt es, ein paar grundlegende Regeln beim wissenschaftlichen Arbeiten zu befolgen:

- Zitationsregeln konsequent anwenden.
- Alle Aussagen, die von anderen übernommen werden, mit Quellen belegen (Immer, wenn eine übernommene Aussage endet, eine Quelle anführen) → WICHTIG: Eine wissenschaftliche Arbeit muss immer ein ausgewogenes Verhältnis von eigenen Ideen und der Anknüpfung an bisherige wissenschaftliche Literatur aufweisen
- Bei indirekten Zitaten die Aussagen stark umformulieren und paraphrasieren, d. h. in eigenen Worten beschreiben